

Der praktische Fall

Von Christoph Keller, Polizeirat, KPB Herford

Schwerpunkte: Schusswaffengebrauch gegen Sachen (Pkw), Strafprozessuale Standardmaßnahmen, Erkennungsdienstliche Behandlung, Beschuldigtenvernehmung, Erstes Justizmodernisierungsgesetz

Hinweis: Durch Beifügung zahlreicher Fußnoten soll dem Leser, insbesondere dem Studenten an der FHSÖV, die Möglichkeit geboten werden, die angesprochenen Fragen zu vertiefen. Die Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung sind aus Sicht des Verfassers dabei besonders geeignet, sich über ein „notwendiges Mindestwissen“ hinausgehendes Basiswissen anzueignen. Auf eine ausführlich formulierte Lösung wurde Wert gelegt. Bei den im Sachverhalt getroffenen Maßnahmen, handelt es sich um polizeiliches Tätigwerden, welches von hoher Praxisrelevanz ist. Die Maßnahmen gehören zu den Eingriffshandlungen, mit denen der Polizeibeamte nahezu täglich konfrontiert werden kann.

Sachverhalt

Der 25jährige drogenabhängige X erfährt von einem Freund, dass der Unternehmer U ständig größere Mengen Bargeld sowie eine wertvolle Briefmarkensammlung im Haus hat. Daraufhin be-

schließt er, in das Haus einzubrechen. Um eine günstige Gelegenheit für den Diebstahl auszukundschaften, beobachtet er das Haus des alleinwohnenden U. Hierbei stellt er fest, dass U das Haus täglich gegen 08.00 Uhr verlässt und erst gegen 17.00 Uhr zurückkehrt.

Heute, gegen 10.00 Uhr, begibt sich X zum Haus des U und bricht – da er sich unbeobachtet fühlt – mit einem sog. Kuhfuß die Terrassentür des Hauses auf. Im Haus bricht X eine Schreibtischschublade auf und entwendet eine Briefmarkensammlung sowie drei Einhundertmarkscheine. Das Aufbrechen der Terrassentür konnte jedoch durch die Nachbarin (N) des U beobachtet werden, die sofort die Polizei alarmierte. Der den Anruf entgegennehmende Beamte auf der Leitstelle der Polizei (A-Stadt) hält die Personalien der N fest.

POK A und PK B, die sich zufällig auf Streife in der Nähe des Hauses des U befanden, treffen wenige Minuten nach Eingang der

Meldung am Tatort ein. Die Beamten sehen noch, wie X mit einem Pkw flüchtet, können ihn aber schnell einholen. Anhaltezeichen werden ignoriert. POK A gibt einen Warnschuss ab und schießt, als der Pkw nicht anhält, gezielt in den rechten Hinterreifen des flüchtenden Pkw. Nach ca. 200 Metern kommt der Pkw tatsächlich zum Stehen. Die Beamten fordern X auf, sich auszuweisen. Der Pkw wird durchsucht. Im Handschuhfach des Pkw werden die entwendeten Briefmarken sowie 3 Einhundertmarkscheine vorgefunden. Im Kofferraum des Pkw wird ein Kuhfuß aufgefunden. Ohne Vorhalt gesteht X die Tat und erklärt, dass es sich bei den Geldscheinen um das Geld handelt, das er in der Wohnung des U entwendet hat. Alle Gegenstände werden sichergestellt.

Bei der anschließenden Durchsuchung der Wohnung des X wird ein Tagebuch gefunden, in dem X seine Empfindungen nach dem Konsum von Betäubungsmitteln sowie weitere Aufzeichnungen höchstpersönlichen Charakters festgehalten hat. Neben diesen persönlichen Aufzeichnungen befinden sich aber auch Einzelheiten über andere Straftaten – offensichtlich aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität – in diesem Tagebuch.

Damit der Inhalt des Tagebuchs ausgewertet werden kann, wird es gegen den ausdrücklichen Willen des X sichergestellt. Anschließend wird die N zwecks Gegenüberstellung aufgesucht. X wird von N als Täter identifiziert und dem Polizeipräsidium zugeführt. Er wird erkenntnisdienlich behandelt. Auch soll ihm eine Speichelprobe entnommen werden. Als er sich weigert, wird ihm eine Blutprobe entnommen.

Anschließend wird er verantwortlich vernommen. Eine Belehrung erfolgte nicht. X erklärt sich bereit, Angaben zu machen, verlangt aber, zuvor mit einem Verteidiger sprechen zu dürfen. Die Beamten lehnen dies mit der Begründung ab, X müsse schließlich selbst wissen, ob er aussagen wolle oder nicht. Daraufhin legt er ein Geständnis ab und gibt zahlreiche weitere Tatsachen zu.

Aufgaben

1. Beurteilen Sie rechtsgutachtlich die getroffenen Maßnahmen.
2. X begehrt die Vernichtung der erkenntnisdienlichen Unterlagen. Welcher Rechtsweg kann in Anspruch genommen werden?
3. Nehmen Sie Stellung zu der Vernehmung des X.

Hinweis: Die örtliche Zuständigkeit ist nicht zu prüfen.

Die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung der Wohnung des X ist nicht zu begründen.

Der Eingriffscharakter der getroffenen Maßnahmen braucht nicht erörtert werden.

Zu Aufgabe 1:

Maßnahmenkatalog (historischer Lösungsweg):

1. Festhalten der Personalien der Hinweisgeberin (N)
2. Anhaltezeichen
3. Warnschuss / Schusswaffengebrauch
4. Identitätsfeststellung (X)
5. Durchsuchung des Pkw
6. Sicherstellung der im Pkw aufgefundenen Gegenstände
7. Sicherstellung des Tagebuchs zwecks Auswertung
8. Gegenüberstellung
9. Erkenntnisdienliche Behandlung

(wird fortgesetzt)

Kriminalistik

Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis
59. Jahrgang

Herausgeber:

Jörg Ziercke,
Präsident des Bundeskriminalamtes

Reinhard Chedor,
Leiter des LKA Hamburg

Hans-Werner Rogge,
Direktor des LKA
Schleswig-Holstein

Helmut Huber,
Präsident des LKA Thüringen

Uwe Kolmey,
Direktor des LKA Niedersachsen

Frank Hüttemann,
Direktor des LKA Sachsen-Anhalt

Dieter Büddefeld,
Direktor des LKA Brandenburg

Hans-Heinrich Preußinger,
Präsident des LKA Rheinland-Pfalz

Paul Scholz,
Präsident des LKA Sachsen

Wolfgang Gatzke,
Direktor des LKA Nordrhein-Westfalen

Klaus Hiller,
Präsident des LKA Baden-Württemberg

Peter Raisch,
Präsident des Hessischen LKA

Peter-Michael Haeberer,
Ltd. Kriminaldirektor,
Leiter des LKA Berlin

Harald Weiland,
Direktor des LKA Saarland

Ingmar Weitemeier,
Direktor des LKA Mecklenburg-
Vorpommern

Johann Georg Koch,
Präsident des Bayerischen LKA

Rainer Kasecker,
Kriminaldirektor, PFA

Kurt Niederhauser,
Kommandant der Kantonspolizei Bern

Redaktion:

Klaus Jürgen Timm,
Chefredakteur,
Präs. d. Hess. LKA a. D.,
Brüxer Str. 16, 65232 Taunusstein,
Telefon u. Telefax: 06128/858932,
e-mail: Klaus.Timm@gmx.de

Horst Clages,
Ltd. Kriminaldirektor a. D.,
Im Kornfeld 6, 51491 Overath,
Telefon und Telefax 02204/979841,
e-mail: Horst.Clages@t-online.de
(verantwortlich für KR-SKRIPT)

Prof. Dr. Jürgen Stock,
Vizepräsident im BKA,
65173 Wiesbaden,
Telefon 0611/55-14280,
e-mail: Juergen.Stock@bka.bund.de

Prof. Dr. Jürgen Vahle,
Dornberger Straße 38, 33615 Bielefeld,
Tel. 0521/123223
(verantwort. für Recht aktuell)

Redaktion Schweiz:

Dr. Peter W. Pfefferli (Leitung),
Abteilungsleiter, Kantonspolizei Zürich,
Tel. +41(0)12472401

Dr. Felix Bänziger,
Stellvertretender Generalprokurator, Bern

Fürsprecher Jürg Noth,
Chef Grenzwachtkorps GWK, Eidg.
Finanzdepartement Bern

lic. iur. Bruno Fehr,
Chef Kriminalpolizei St. Gallen

**Kriminalkommissär
Markus Melzi,**
Chef Medien und Information,
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Dr. Silvia Steiner, Staatsanwältin,
Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Verlag:

Kriminalistik Verlag · Hühlig Jehle Rehm
GmbH, Postfach 102 869, Im Weiher 10,
69018 Heidelberg, Telefon
06221/489-416,
Fax 06221/489-624.
Internet <http://www.kriminalistik.de>.

Geschäftsführer:

Wolfgang Quadflieg (Vors.),
Clemens Köhler

Programmleitung: Dr. Martin Cramer

Redaktionsassistent:

Judith Hamm, Telefon 06221/489-416;
e-mail: judith.hamm@hjr-verlag.de.

Anzeigen:

Judith Hamm, Telefon 06221/489-416.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom
1. Januar 2005.

Bezugsbedingungen:

Bezugspreise 2005: Inland: € 125,- +
€ 20,- Versandkosten = € 145,-. Ausland:
€ 125,- + € 26,- Versandkosten = € 151,-;
sFr 229,- inkl. Versandkosten. Einzelheft
€ 12,- zzgl. Versandkosten. Vorzugspreis
für Studenten (nur bei Vorlage einer gültigen
Immatrikulationsbescheinigung):
€ 70,- zzgl. Versandkosten. Alle Preise verstehen
sich inkl. MwSt. Der Abonnementpreis wird
im voraus in Rechnung gestellt. Der
Abonnement kann bei Neubestellung
innerhalb von 10 Tagen schriftlich durch
Mitteilung an die Hühlig Jehle Rehm GmbH
widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die
rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum
des Poststempels). Das Abonnement
verlängert sich zu den jeweils gültigen
Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht 8
Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums
schriftlich gekündigt wird. Bankverbindung:
Postbank Ludwigshafen (BLZ
54 510 067) Kto. 4 799 673; Bad.-Würt.
Bank (BLZ 67 220 020) Kto. 5 307 228 600.

Urheberrecht:

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge – auch die bearbeiteten Gerichtsentscheidungen
und Leitsätze – sind urheberrechtlich geschützt.
Übersetzung, Nachdruck – auch von
Abbildungen –, Vervielfältigungen auf
photomechanischem oder ähnlichem Wege
oder im Magnettonverfahren. Vortrag, Funk-
und Fernsehsendung sowie Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise
– sind nur mit Quellenangaben und nach
schriftlicher Genehmigung durch den Verlag
gestattet. Namentlich gezeichnete Artikel
müssen nicht die Meinung der Redaktion
wiedergeben. Unverlangt eingesandene
Manuskripte – für die keine Haftung übernommen
wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag
zu den Bedingungen des Verlages. Es werden
nur unveröffentlichte Originalarbeiten
angenommen. Die Verfasser erklären sich
mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen
Bearbeitung einverstanden. Mit der
Annahme eines Manuskriptes gehen
sämtliche Verfügungs- und Verwertungsrechte
auf den Verlag über.

Vertrieb:

Hühlig Jehle Rehm GmbH, Abonnementsservice,
Anna Kozyra, Justus-von-Liebig-Str. 1,
D-86899 Landsberg, Tel. 08191/125-641,
Fax 08191/125-103, e-mail: aboservice@huetlig.de.

Schweiz:

Vertriebsstelle Schweiz (Zahlungen,
Adressänderungen): Ursula Meier,
Ferdinand-Hodler-Straße 42, CH-8049 Zürich,
Tel./Fax 01/342 1991, e-mail: kriminalistik@gmx.ch.
Jahresabonnement sFr 229,- inkl.
Versandkosten.

Leitung Herstellung: Otto Albrecht

Layout: Cornelia Roth

Satz/Druck:

Datascan/Druckhaus Darmstadt GmbH;
Kleyerstr. 9, 64295 Darmstadt



ISSN 0023-4699